



Amt für Schule
und Weiterbildung

Stadt Münster · 48127 Münster

An die Erziehungsberechtigten
des Kindes

Höfflingerweg 1

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Frau Thöne
Zimmer: 5210
Telefon: 02 51 / 492-40 54
Fax: 02 51 / 492-77 23
ThoeneS@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)
40.22.0104

Münster, im September 2026

Anmeldung Ihres Kindes an einer Grundschule zum Schuljahr 2027/2028

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im nächsten Jahr beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt: Es wird schulpflichtig und nach den Sommerferien 2027 eingeschult.

Zum organisatorischen Ablauf des Anmeldeverfahrens möchte ich Ihnen die nachfolgenden Informationen geben:

Die Schulleitungen der städtischen Grundschulen und der Primus Schule nehmen in der Zeit vom

03.11. bis 13.11.2026

Ihre Anmeldung entgegen.

Bitte vereinbaren Sie in der Woche vor dem o. g. Anmeldezeitraum unbedingt einen Termin mit der Schulleitung der gewünschten Grundschule. Damit helfen Sie, längere Wartezeiten zu verhindern.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter möchten Ihre Tochter / Ihren Sohn frühzeitig kennen lernen. Deshalb kommen Sie zur Anmeldung bitte mit Ihrem Kind.

Für die Anmeldung werden die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch und Ihr Personalausweis bzw. eine Meldebescheinigung benötigt. **Das beigefügte Anmeldeformular bringen Sie bitte zur Anmeldung ausgefüllt mit.**

Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen Schulkinder über einen ausreichenden **Masernschutz** verfügen, bevor sie am Unterricht teilnehmen. Bitte weisen Sie im Anmeldegespräch diesen Masernschutz durch Vorlage des Originalimpfausweises oder ein ärztliches Zeugnis zur Masernimmunität Ihres Kindes oder zu medizinischen Gründen, aus denen Ihr Kind nicht gegen Masern geimpft werden kann, nach.

Ein genaueres Bild von Ihrer gewünschten Grundschule können Sie sich an den Infoabenden oder den „Tagen der offenen Tür“ machen. Eine Liste mit den Terminen der Informationsveranstaltungen der Schulen liegt diesem Schreiben bei.

Für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2027/2028 ist zu beachten, dass bei der Klassenbildung die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebene kommunale Klassen-

Stadt Münster
Telefon: 02 51 / 492-0
Fax: 02 51 / 492-77 00
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

richtzahl nicht überschritten werden darf. Mit ihr wird festgelegt, wie viele Eingangsklassen in der Stadt Münster insgesamt und wie viele an jeder einzelnen Schule eingerichtet werden können.

Je nach dem Ergebnis der Anmeldungen und der an den einzelnen Grundschulen möglichen Klassenbildung kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Kinder an der Grundschule aufgenommen werden können, an der sie angemeldet wurden.

Für den Fall, dass mehr Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule angemeldet werden als aufgenommen werden können, wird zunächst überprüft, für welche Kinder es die **nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart ist**. Die Schularten sind: Bekenntnisschulen, d.h. katholische bzw. evangelische Grundschulen, und Gemeinschaftsschulen. An Bekenntnisschulen werden von diesen Kindern vorrangig die Kinder mit übereinstimmendem Bekenntnis aufgenommen.

Danach gelten folgende Kriterien zur Anmeldung:

- Kinder, deren Geschwisterkinder bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- Länge des Schulweges

Hat die Schule darüber hinaus noch Kapazitäten frei, können auch Kinder aufgenommen werden, für die es **nicht die nächstgelegene Grundschule** ist. An Bekenntnisschulen werden auch hier vorrangig die Kinder mit übereinstimmendem Bekenntnis aufgenommen. Danach gelten folgende Kriterien:

- Kinder, deren Geschwisterkinder bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- Länge des Schulweges

Es ist davon auszugehen, dass die abschließenden Entscheidungen über eine Aufnahme an der gewünschten Schule erst zum Ende des 1. Quartals 2027 getroffen werden können.

Sollte Ihr Kind an der von Ihnen gewünschten Grundschule nicht aufgenommen werden können, werden Sie von der Schulleitung der Grundschule, bei der Sie Ihr Kind angemeldet haben, informiert und beraten.

Schülerfahrkosten werden dann übernommen, wenn Ihr Kind an der **nächstgelegenen aufnahmefähigen** Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule aufgenommen wurde und der **kürzeste** Fußweg zu dieser Schule länger als zwei Kilometer ist.

Wissenswertes rund um das Thema Schule und Einschulung hat das Amt für Schule und Weiterbildung auf seinen Internetseiten (www.stadt-muenster.de/schulamt) zusammengefasst.

Hier können Sie sich über die besonderen Unterrichtsformen und Betreuungsangebote informieren. Mit Hilfe der dortigen Kontaktdaten und Links zu den einzelnen Homepages ist die Verbindung zu den Schulen schnell hergestellt.

Auch zu Themen wie Schulweg, Förderangebote, Sprache und Integration finden Sie hilfreiche Hinweise. Ihre offenen Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Thöne (Tel.-Nr. 0251- 492 4054) oder Herrn Knost (Tel.-Nr. 0251- 492 4051) vom Amt für Schule und Weiterbildung. Neu Zugewanderte können sich bei Fragen an die Bildungsberatung wenden (Tel.-Nr. 0251-492-2828).

Ich wünsche Ihrem Kind schon jetzt einen guten Schulstart, eine erfolgreiche Schullaufbahn und vor allem viel Freude in der Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Klaus Ehling

Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung

Den Inhalt dieses Schreibens finden Sie unter www.stadt-muenster.de/schulamt

You can find this letter in English at www.stadt-muenster.de/schulamt

Содержание данного письма на русском языке Вы найдете на сайте www.stadt-muenster.de/schulamt

Le contenu de ce courrier en français est disponible ici : www.stadt-muenster.de/schulamt

تستطيع العثور على محتوى هذا الكتاب على الموقع الإلكتروني : www.stadt-muenster.de/schulamt
التالي

Зміст цього листа Ви знайдете на сайті www.stadt-muenster.de/schulamt